

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Büchen

Datum

26.02.2019

Beratung:

Anhörung zur Schließung des Schulstandortes Siebeneichen

Gemäß der Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO) schließt die Schulaufsichtsbehörde eine Außenstelle, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 31.01. für das kommende Schuljahr unter 27 Kindern liegt.

In der Außenstelle Siebeneichen werden derzeit 26 Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend in einer Lerngruppe beschult. Zum Sommer 2019 werden vier Viertklässler die Lerngruppe verlassen und es gibt zwei Erstklässler aus dem Einzugsgebiet, die zur Einschulung in der Außenstelle Siebeneichen angemeldet sind. Somit ergibt sich eine Schülerzahl von 24 Kindern.

Ist die Mindestschülerzahl für das kommende Schuljahr unterschritten, ist der Schulträger zuvor anzuhören. Das heißt, ihm ist Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Diese Anhörung erbittet das Schulamt mit anliegendem Schreiben.

Beschlussempfehlung:

Die Schulverbandsversammlung stellt fest, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Erhalt der Außenstelle Siebeneichen nicht mehr erfüllt werden.